Tuttlingen

Hausen o. Verena.

CCC 3

Volkslied 9054b, 9055.

Hausen ob Verena.

Oberamt Tuttlingen.

E 443

—

Bearbeitung volkskundlicher Überlieferung

nach

dem Fragebogen des K. statistischen Landesamts.

—

gesammelt von Pfarrer Kayßß.

Vorbemerkung: da der Bearbeiter erst seit ½ Jahr in der Gemeinde ist, so konnte er namentlich zu Nr III. b IV. so gut wie nichts zusammenbringen, da hierzu erfahrungsgemäß genauere Bekanntschaft mit der Bevölkerung nötig ist. – Ein Lehrer konnte nicht eingezogen werden, weil von Jan.–Juli ein Unterlehrer hier war u. erst seit 8. Aug. wieder ein ständiger Schulhalter.

Ergänzende Nachlieferungen, insbesondere zu den genannten Punkten, werden vorbehalten.

—

I. Sitte u. Brauch.

1. Im Alltagsleben.

Das Mittagessen findet um 12 Uhr statt, das Abendessen im Sommer nach Gewinnung von Heu (ca 8 Uhr), im Winter um 6 Uhr. Das Frühstück nach dem Aufstehen Zwischenimbiß Vesper ist üblich; dasjenige um 4 Uhr heißt: „Aubed-Brauch (Abend-Brot)“ – Besondere Bräuche bei Kochen, Backen u. s. w. sind nicht vorhanden.

Unter den Männern war früher an Winterabenden das Kartenspielen sehr gebräuchlich, jetzt nicht mehr. Vielmehr kommen sie zu allgemeiner Unterhaltung in einzelnen Häusern zusammen, ältere u. jüngere Männer ja besonders. – Unter den Frauen kommt noch vor „z'Kunkla gehen“, jedoch in Abgang begriffen (wie das Spinnen überhaupt s. II, 3.); es findet nicht nur Abends sondern auch schon Nachmittags statt.

Für die jüngeren Mädchen ist das „ins Liacht gehen“ der,

I, 1.

O 1 + 6.

223.

I, 2

kurzer Abends von 8–10 U., unregelmäßig. Dabei wird gespickt u. zwar in die Welle; zu Unterhaltung außer gemeinsamen Aufenthalt ist es nicht viel Zeit. Bereitung besteht in Brot, Most, Zwetschgen-Mus (das gibt) u. ä. – Jüngere Töchter sind streng ausgeschlossen.

Aufgestanden wird jahraus jahrein zwischen 5 u. 5½ zu Bett gegangen im Allgemeinen um 10 U.

2. Die Fest- u. Feiertage.

Der Kirchtag war früher allgemeiner u. zwar mit verschiedenen Männern als Folgetage. Auch etwas in Abgang, jedenfalls von Schülern u. ledigen Töchtern gemacht, wo dann die Eltern verschreckt, aber auch belohnt werden. – Der Dreschtag ist ein Tanz (am Sty. Abend) mit etwas Bewirtung allgemein; in der Neujahrsnacht das Schießen u. Rufen. Außerdem wird um 12 U. von Polizeidiener (zugleich 1. Nachtwächter) u. 2. Nachtwächter das Neujahr angesungen bei Schultheiß, Pfarrer, Lehrer, Gemeinderäten, wofür dieselben am Morgen eine Belohnung bekommen.

Der Osterer spielt als Osterei, die zum Teil den Kindern versteckt werden. Die Kinder über auf den Wiesen das Eiersuchen. – In der Nacht vor dem ersten Mai werden Maien gesteckt, insbesondere vor Töchter vor dem Haus ihres Mädchens. Außerdem aber werden diese u. jener Streich gespielt, oft nicht ganz ungefährlich, wie Lockerwerden eines Wagenrades, oder harmlose wie Fortschaffen eines Holzdüngerwagens u. dgl.

Eine gewisse Rolle spielt die Kirchweih (Kilbig), aber mehr als Termin für Vieh u. das (Ende der Herbst-Schulvakanz, Ende gewisser Geschäfte etc.); sonstige wird nicht gebacken oder sonst gefestet. Am Kirchweihmontag feiert man Vormittags das Braut ein u. Nachmittags geht man auf den Geisinger Kirchweihmarkt.

Als Unglückstage gelten wie sonst zu unserer Linie Freitag u. zweiter Mittwoch. Von letzterem heißt es: „Am Mittwoch (Mizwä) kommen die Unglücklichen."

Auffallend ist wie wenig die Kinder überhaupt spielen, was wohl mit ihrer frühen Beschäftigung in Haus u. Feld zusammenhängt.

3. Zu menschlichen Lebenslauf.

a) Geburt u. Taufe. An das Versehen schwangerer Frauen glaubt man allgemein. Den Kindern sagt man meist: die Hebammen habe das Kleine gebracht (hin u. da auch der Storch, aber weniger, weil beim allgemeinen Bekanntsein). Bade u. Salben besorgen die Wöchnerin meist ½ St. Kaffee u. 1 St. Zucker; die letztere muß noch öfter etwas schmecken während der Woche. Andere Bekannte u. Nachbarn schicken Suppen. – Die Taufe findet möglichst bald nach der Geburt statt, allgemein in der Kirche, sonntags Nachmittag (häufig Schießen, zuerst eine

Vater u. Pate in die Kirche gehen u. dann wenn die Taufe aus der Kirche kommt. Nachher findet ein Tauf-Kaffee statt. Am ersten Sonntag nach der Taufe macht die Mutter den ersten Ausgang in den Vormittags-Gottesdienst. Zu Paten werden die nächsten Verwandten genommen (Geschwister der Eltern), meist 2 männliche, 1 weibliche. – Nach ihnen werden auch vielfach die Namen gewählt, nächstdem nach den Großeltern.

Bevorzugte Namen sind: Jakob, Michael (Michel – auch Dreitweschnen), Johannes (Jöhannes), Andreas (Andres). – Anna (Annäle), Ursula (Urschäle), Gertrud (Traudle), Christina (Christäle), Maria. – Doppelnamen sind: Hansjörg, Hansmartin, Annamari.

b) Liebes- u. Eheleben. Die Werbung ist sehr formlos; es gehen die künftigen Ehelebensleute eine längere Zeit mit einander (Zusammenlaufen?). Die Heiraten finden fast ausschließlich innerhalb des Dorfes statt; daher kommt auch keine Ausfrauenwagen in Betracht. – Die Aussteuer selbst wird für die (sehr sehr ärmlichen Verhältnisse) auffallend reichlich bemessen; ein ordentliches Mädchen soll mitbekommen: 30 P. Strümpfe, 2 × 10 Bettüberzüge, 12 weiße, 6 farbige Tischtücher, 10 Kleider, dargegen Schmuck nur das Allernötigste: 2 Betten, Kasten, Tisch, 2 Stühle u. etwa eine Truhe; als besonderer Luxus gilt ein Kommödle. – Auch der Mann muß ein Bett u. einen Kasten beibringen. –

Die Hochzeiten finden in den Monaten Februar & März, (Mai u. Juni), Oktober u. November statt, u. zwar alle am Sonntag (soll auf die Mitte des Jahrhunderts zurückgehen wie ein Pfarrer es durchsetzte, um Tanzhochzeiten unmöglich zu machen). Die Trauung findet im Anschluß an die gottesdienstliche Sonntagspredigt statt; der Pfarrer u. Lehrer bekommt nachher ein weißes, von der Braut gemachtes Tüchlein mit darangehefteten bunten Strauß künstlicher Blumen; das dazu die Brautleute beim Opferungsgang auf den Altar legen, wo es der Messner abholt. + Die nächsten Bekannten finden sich vorher im Brauthaus ein u. werden da mit Brauteßen, Kaffee u. Bier bewirtet, auch erhalten sie ein Sträußchen zum Anstecken von der Kranzjüngfer. Zur Hochzeitsgang kommen Brautpaar u. Ehrengäste zuletzt, der übrige Zug frißt der Morgensuppe; je angesehener die Familien desto größer der Morgenzug. Sich daran zu beteiligen ist nach ähnlichen Gesichtspunkten notwendig wie bei ~~einem~~ Leichengefolge (Geschäft, etc). – Das Hochzeitessen findet im Wirtshaus statt. Nachher findet sich ein wer will, von 4–6 etwa mehr die verheirateten Leute, von 8– ca 11 die ledigen Jugend, der sich einfindet stellt die Kranzjüngfer ein Sträußchen an, das mit 10 bis 20 ₰ honoriert wird. Dem jungen Paar werden die Hochzeitsgeschenke („Gäben") meist in Geldform in die Hand gedrückt. Doch ist im Fall auch noch eine Schnur geschenkt, an der andere aufgereiht wird (Geschirr, Tücher, Tischtücher etc). – Abends wird das Ehepaar von den jungen Leuten in seine Wohnung begleitet, dort wird Kaffee getrunken; während dessen geht die

× Allerhand Tage vor der Hochzeit gilt der Bräutigam seinen Altersgenossen der Pfeife im Wirtshaus, ebenso die Braut ihren Freundinnen einen Tanz im Haus, jedoch ohne besondere Bräuche.

7

× vgl. S. 6.

Begleitung Zutritt in die Schlafkammer zu bekommen, um an den Betten Schabernack zu treiben (die Betten verstellen). – Am folgenden Tag findet für nächste Anverwandten noch einmal ein Essen im Wirtshaus statt, nachmittags aber sieht man das Ehepaar häufig schon auf dem Feld.

7

c, Krankheit. Gegenseitige Krankenbesuche werden fleißig gemacht („gegen einander laufen"). – Wie bei aller Landbevölkerung findet sich ausgesprochene Abneigung gegen alles Schneiden (auch Zahnausziehen nur im äußersten Notfall). Sympathie, Brauchen von „Männern" u. ä. ist sehr zurückgegangen, im Allgemeinen schickt man zum Arzt.

d, Tod u. Begräbniß. Von Luster- u. Für-Öffnen beim Tod ist hier nichts bekannt. Leichenwache wird von Verwandten, Kranken u. Nachbarn gehalten, unter Ablösung um Mitternacht; doch dauert sie gegenwärtig meist nur bis 2 U.

Beim Begräbniß sammeln sich die Nächststehenden im Haus, wobei es Erforderniß ist, jedem Anwesenden beim Eintritt die Hand zu geben. Der Leichenzug ist äußerst einfach, auf dem Friedhof ein sehr einfaches Gebrauchen, namentlich auch statt am neuen Grab an den Gräbern seiner Verstorbenen. Es findet nur die Einsegnung statt, dann geht die Trauergesellschaft zur Kirche; rasch wird soviel Erde ins Grab geworfen daß der Sarg bedeckt ist, dann gehen die Träger auch in die Kirche u. erst nachher wird das Grab ganz geschlossen. – In der Kirche sitzen die weiblichen Leidtragenden in der Bank, in welcher die Verstorbene ihren gewöhnlichen Platz hatte, oder in der Verlängerung der Bank, welche (auf der andern Seite des Ganges) der Verstorbene innen hatte.

Als Trauerzeit gilt für Eltern, Mann od. Frau ein Jahr.

4. Im Haus- u. Feldwirthschaft.

Im täglichen Leben sind für Haus u. Feld keine besonderen Bräuche vorhanden. – Nach der Ernte schickt man Leute, die dabei geholfen, die „Gnuckatz" ins Haus, bestehend in Milch, Mehl u. Brot. – Wenn das Korn eingeerntet ist, bäckt man die Pfahlkuchen durch Backen von Schmalz-„Krüchla", mit denen man auch Geschenke macht (z. B. ins Pfarrhaus, aber nicht allgemein). – Die Obstbaumzucht spielt nur eine sehr untergeordnete Rolle; Trachten u. Sprüche ist in Abgang begriffen.

Bei Viehkrankheiten ist die Anwendung von Sympathie u. Besprechen noch mehr verbreitet als bei Menschen; z. B. zur Entfernung von Warzen werden die 3 höchsten Namen ausgesprochen. Doch sind es ganz bestimmte Familien in denen diese Dinge zur Tradition gehören, u. im Ganzen wird es auch nur innerhalb der Familie geübt.

54.

Abergläubische Meinungen sind im Stall noch sehr allgemein: Pferdeäpfel werden nicht entfernt u. wenn sie noch so dicht sind, sonst kommen Krankheiten aus. Wenn eine Kuh die Hörner abbricht, so wird das abgebrochene Stück in den Keller gelegt, damit die Ratten nicht darauf scheint; dann hat die Kuh keine Schmerzen mehr. – Viehkrankheiten werden mit Mittel auf Sprüche zurückgeführt u. zwar unter bestimmten Umstände gegen bestimmte Leute, mit denen man etwa in Feindschaft lebt.

5. Handwerk.

Es giebt im Dorf: 1 Schmiedt, 1 Küfner, 1 Sattler, 2 Schmiede, 3 Wagner, 6–7 Schneider u. auffallend viele Schuhmacher. Alle aber sind ebenfalls Bauern wie Handwerksleute. Gesellen od. Lehrlinge hat keiner. Daraus erklärt sich das völlige Fehlen von Handwerksgebräuchen od. dgl.

6. Kreis- u. Umwallungsbräuche.

Noch vor einem Menschenalter galt unerlaubter Holzschlag im Staats- u. Gemeindewald, auch Wildern für etwas durchaus erlaubtes, das bei Wild sogar am hellen Tag geübt wurde. Inzwischen aber haben sich die den heutigen Gesetzen entsprechenden Anschauungen durchgesetzt, vielleicht in Zusammenhang mit der gegen früher gehobenen ökonomischen Lage der meisten Bewohner.

„Weinkauf trinken" nach einem Verkauf kommt noch vor, ist aber nicht mehr allgemein.

Für Gesinde, dessen es aber fast keines giebt, gelten noch die alten Termine: Georgiä — Es giebt dagegen ziemlich viele Dienstmädchen (in schulpflichtigem Alter) sie gehen zu zu Georgii zur „Meisterin" (Meisterin) u. kehren zu Dirnsdorf wieder ins elterliche Haus zurück.

Das ehem. Verhältnis von Alten u. Jungen gestaltet sich hier so: die Eltern behalten Haus u. Felder bis zum Tod, auch einen Witwer läßt sich fast immer einen Aufgebedenkmal machen. Wenn sich Kinder verheiraten, so ziehen sie fast immer ins eine od. andere Elternhaus; solang die Eltern arbeitsfähig sind, sind die Kinder bei ihnen, ganz allmählich dreht sich das Verhältnis um. Merklich aber liegt es so, daß die Eltern auch ~~sich~~ mehreraltern Kindern eigentlich Nichts ganz förmlichen Eigentum mitgeben (an Liegenschaft), sondern nur zur Benützung abtreten. Nach dem Tod der Eltern wird Alles einander zusammengeworfen u. dann erst gleichmäßig geteilt.

Am Ort führt an der Reichenger Straße heißt die „Galgäjaxt"; dort habe (unter Hohenkarpfischer Gerichtsbarkeit?) der Galgen gestanden.

Jeder neu (auch wieder-) gewählte Gemeinderat hat ein Wirtshaus allen, die sich einfinden eine Wurst, einen Weck u. Bier gerade genug zu zahlen.

Die vorhandenen Allmandteile, die insbesondere auf Erträgnisse der darauf stehenden Obstbäume verpachtet sind, müssen verteilt werden: Wenn ein Jahlner stirbt, rückt der Bürger, der zunächst an der Reihe ist, in das erledigte Stück ein, das er sein Leben lang behält. — Gewisse Arbeiten für die Gemeinde, die jetzt bezahlt werden, führen noch den Namen Hand- u. Wagne-Frone; sie sollen Frondienste auf sich nehmen, doch gibt es ziemlich viele Ausnahmen. — Dagegen geht Frong von Haus zu Haus das Amt des Bürgermeisters, der immer während des Montags Vormittags-Gottesdienstes im Dorf auf Ordnung sieht. Das Abzeichen dieses Dienstes ist eine hölzerne Stange mit flacher Blechspitze von der Form: [illustration] Sie wird jeden Montag früh an den nächst-berechtigten weitergegeben (meist einfach in den Haus-Gang gestellt). Wenn sie ein Wächter auf seinem Gang mit sich nimmt, so geschieht das nur zum Volk, gewöhnlich verkauft nicht.

Flurzwang existiert nicht mehr, seitdem Äcker eingelegt sind.

Der Marktverkehr geht in erster Linie in die 15 Km entfernte Oberamtsstadt Tübingen, in zweiter nach Reichenegg (3,2 Km), u. in 3ter Linie werden einzelne Märkte in Rottenburg besucht.

II. Nahrung u. Kleidung. Wohnung u. Gewerbe

II, 1.

1. Nahrung.

Die Hauptnahrung bilden Mehlspeisen, insbesondere Knöpfle zu Sauerkraut oder auch Salat. Almut fast tägliche Kartoffeln u. saure Milch, auch Kaffee, der zum Frühstück allgemein ist. — Wer selber schlachten kann (die meisten Personen aber werden zum Verkauf gemästet), hat auch gewöhnlich Speck, der gern aufgewartet wird. — Als Festtagsessen gilt die Nudelsuppe, so namentlich bei Hochzeiten, von denen man sagt: „in die Nudeln sitzen" d. h. zum Hochzeitsessen einsitzen. Außerdem gehört zu einem Hochzeitsessen: saure Kutteln, Pfefferfleisch u. Sauerkraut u. entweder saures Rindfleisch mit Brilagen od. dafür: Kalbsbraten mit Salat (auch Brühe kommt vor). Den Schluß bildet immer die Bratwurst, die man im Allgemeinen mit nach Hause nimmt.

II, 2.

2. Kleidung.

Ältere Frauen tragen noch die Haartracht: den gefältelten Rockl (Spitze), das anliegende Käppchen mit Kopftuch (werktags grau gemischt, sonntags rot), niedere Schuh u. rote Strümpfe. — Die jüngeren Mädchen u. alle Männer tragen sich städtisch.

Für Trauer ist bei den städtisch-gekleideten Frauen

II, 3.

am Sonntag nötigst Schwarz üblich. Die Frauen mit Haft ersetzen statt des roten Kopftuchs (auf Sonntags ein Dunklas; darunter bleiben die roten Strümpfe. – Bis etwa vor 20 Jahren wurde von den Bauern u. Statinnen die Spangel getragen.

3. Wohnung.

Die Wohnungen sind sehr gemischter Art. Doch kann man an älteren Häusern noch einen gewissen gemeinsamen Typus herausfinden. Zu einer Wohnung gehört in solchen Häusern: 1, d' Stuba 2, Stuba-Gata (d.h. Kammer neben der Stube, Schlafkammer) u. Lauba-Gata (d.h. Kammer, die von der Lauba, vom Flur aus den Zugang hat). Die Küche liegt meist neben der Stube u. hat von dort her eine Tür, so daß häufig die 2 Türen nach der Küche u. nach dem Flur neben einander liegen. – Stall u. Scheuer ist stets unter demselben Dach, seitlich angebaut. – Meist sind beide Geschosse zum Wohnen eingerichtet; gegenwärtig stehen manche Erdgeschoßräume u. werden als Gemüsekammern etc. benutzt. – Hoffest gibt es nicht, die Häuser stehen mit der Langseite parallel zur Dorfstraße. – Straßäcker ~~sind~~ nicht vorhanden, die Häuser sind eingezäunt.

Viele Stuben sind getäfelt an den Wänden u. Decken; diese Verkleidungen muß gespart werden. Ein eigentümliches Gerät in vielen Häusern ist ein Schrank, der fast an ein modernes Büffet erinnert: Oben ein Kästchen u. unten u. dazwischen ein hoher Raum, aber mit Brettwänden; dieser ist auch mit einem Vorhängeschloß verhängt. Das ganze an der Wand festgemacht, aber vorzüglich, nicht einzelnstehend. – Der Tisch steht für die Ampel in der Ecke, die zwischen 2 Fenstern hängt. – Auf alte Kästen mit bunten Bemalungen schaue sich vielfach, die aus dem Ende des 18. od. den 20er–30er Jahren des 19. Jahrhunderts stammen.

Geheizt wird mit Rad u. Spindel, aber überhaupt nicht mehr viel.

Das Rindvieh spannt man in Krummet u. Kastholz. Bei den Pferden trägt der Handgaul ein Vorsteckkissen.

III, 1.
vgl. S. 5 oben!

III. Glaube u. Sage.

(V. Vorbemerkung).

Man hört hier u. da sagen, es habe jemand ein „Mäla" auf dem Pferdestall od. sonst wo sitzen sehen. Daß man an Hexen-Unwesen im Stall glaubt, wurde schon erwähnt. – Auf Bäumen wird etwas gegeben. – Das Begegnen einer Katze od. eines Hasen bedeutet Unglück. Wer aber den Kuckuck zum ersten Male hört, hat das ganze Jahr hindurch Geld. Auch aufs Bänzchen wird geachtet.

III, 5.

III, A.

Nach dem Volksglauben geht ein unterirdischer Gang vom Hohenkarpfen zum Lupfen u. zum Honberg. – Im Keller des Hohenkarpfen (der verschüttet ist) geht Einer um; auf der Markung Nusdorf vom Hohenkarpfen will man sie u. da das weiß geklei[illegible] „Hoffräulein" sehen.

IV. Volksdichtung.

Hier ist das „Hausemer Lied" anzuführen; Text u. Melodie lauten folgendermaßen.

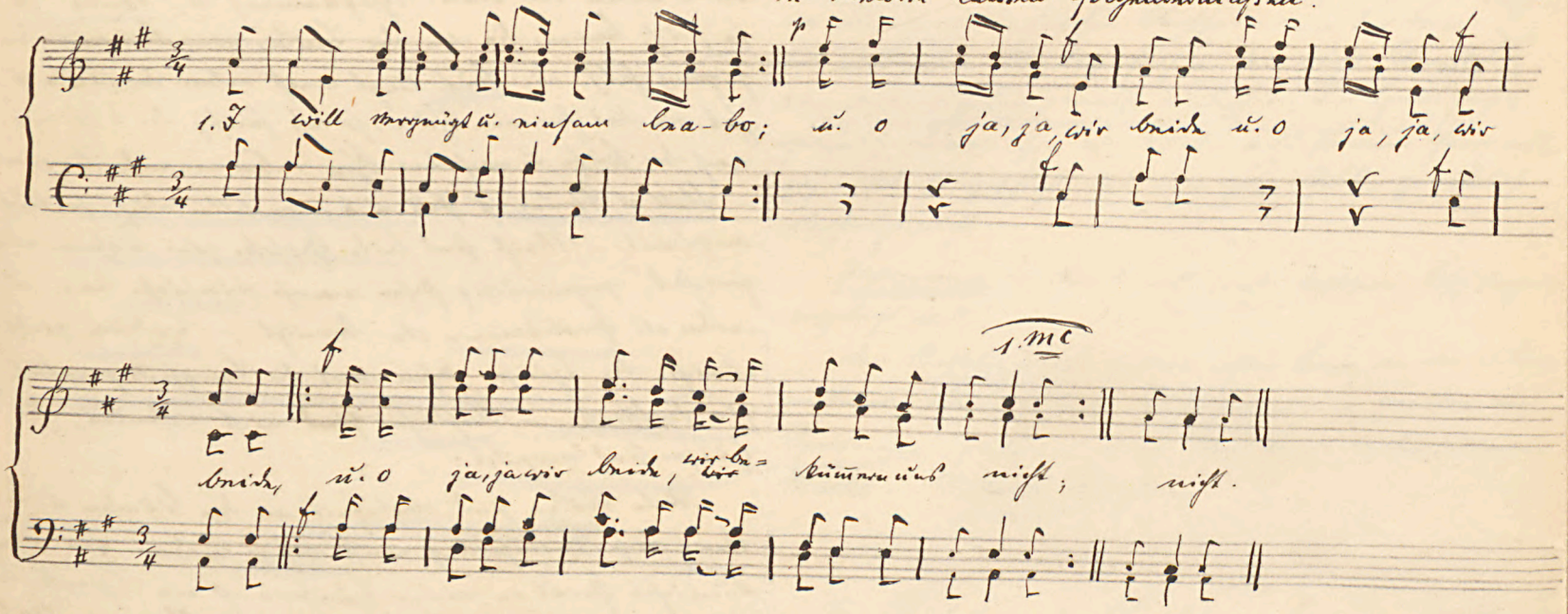

2. Wenn mir mei Schatz will ö treu werde,
O, so trau i halt keinem
O, so trau i halt keinem Weibsbild mehr auf Erde,
O, so trau i halt keinem Weibsbilde mehr.

3. Wenn schon kein Aug mehr auf uns sieht,
O so sieht doch der Himmel
O so sieht doch der Himmel beständig auf uns

4. Es wenn unter uns, der die Rose geboren,
Und so soll er, ü. so muß er
Und so soll er aus unserer Gesellschaft hinaus

Diese Verse bilden nach übereinstimmender Aussage der eigentliche Text des Liedes. Unmittelbar werden noch 3 weitere, später hinzugekommene gesungen:

5. Und wenn mei Schatz ein Rosenstock wär,
O so stät i ihn vors Fenster
O, so stät i ihn vors Fenster, daß er alle Leut sieht

6. Und wenn mei Schatz ein Nägelestock wär,
O, so stät i drei Schnecka
O, so stät i drei Schnecka, wenn er nö so stinka stät

7. Und wenn mei Schatz ein Leberwurst wär
O so stät i sie halt ussa
O so stät i sie halt ussa, wenn sie nö so lang wär

Wie oft u. bei welchen Gelegenheiten dieses „National-Lied" eigentlich gesungen wird, dafür fehlen genaue Anhaltspunkte.

V. Mundart.

V, 1.

1. Namen des Orts u. s. w.

Das Dorf heißt „Grüsa". – Es gibt nur eine wirkliche Straße. Der Berg an derselben heißt: d' Letza; eine Einzäunung: „de Rätt."; einige Häuser nebenderaußen: „d' Lückla" (Lücken), „de Winkel" der spitze Teil der alten Gaisingen Straße: „s Kuinstegla".

V, 2.

2. Spitznamen.

Die den übrigen Malen gleichen Familiennamen (Heller u. Klaiber vielleicht die Hälfte) sind Beinamen sehr verbreitet. Doch werden meist die Vornamen gebraucht, dabei bei weiblichen Personen fast durchgehend das Neutrum, namentlich bei Ledigen: s Mennela (auch wenn es 60 od. 70 Jahre alt ist). Zu noch genauerer Bezeichnung kommt etwa Verbindung mit dem Vatersnamen, z. B. Michels Lenis = Elias, Sohn des Michel; oder die Söhne eines, den man „s Mäuslä" nannte, heißen jetzt: Mäusle-Kinder, Mäusle-Christian u. s. f.

V, 3.

3. Namen etc. beim Vieh.

Das Rindvieh heißt allgemein „d' Baar"; die Kühe: „d' Kauba". – Den Hühnern lockt man: „wüli, wüli, wüli." (das Rindvieh auf: „d' Lab")

V, 4.

4. Merkwürdige Bezeichnungen.

Für ein stark klopfendes Herz kann man hören: „i hab a Packuhr". – Für Plage von Kranken u. Alten heißt es: „mä muess nu dau" (oder besonders dau = besonders schön). – Von einem Kind, das etwas schmeckt: „es isch wolle schö" (schön).

Die Kirchweih heißt „Kilbig", der Mittwoch: „Mizwä", Dienstag: Zistig. Sonst die Wochentage mit Endung auf: „ig". – Eine häufige, freilich sehr subjektive, Zeitangabe ist: „Am Lutzit" (wenn die Lutzlocke geläutet wird, morgens u. abends ja bei Dämmerung). – Nachmittagsmesse ist „Aubend-Braut" (s. oben).

V, 5.

5. Redensarten im täglichen Leben.

Um einen hohen Grad (der Verwunderung u. dgl.) zu bezeichnen, ist das Wort „gruschig od. gruschig" (gruschig) sehr beliebt; z. B. es hot sa gruschig gschabbt" = es hat sich arg gebrüstet od. auf = es hat viel aufstehen müssen. – Bei großer Verwunderung sagt man: „dass mi di Kauzbock beißt"!

Die allgemeine Begrüßung auf bei begegnender Frau lautet: Vogl, Vogl! etwa: Gruß ist einmal schon Bruder! Antwort: Vogl, Vogl! – Der Gruß lautet unter: Gruaß Gott oder auf: „Gruaßa". Nach dem Ehemann aber „Gäßt z'essa"? Geht man einem vorüber, der vor seinem Haus steht, so vertritt fast die Stelle des Grußes die Redensart: „Sitzt er em Hub"? oder: „Sin er daoam"? – Stehen 2 beisammen u. ein dritter geht vorüber, so sagt dieser: „Haunt er gutta Raut"? (Habt ihr guten Rat), u. die Antwort darauf heißt: „Jo, wenn er net bricht (wenn er nicht bricht). – Gehen sich 2 unterhalten, so lautet der Abschiedsgruß: „Komm mit"! ohne daß hierin eine Einladung läge. – Geht etwa der Pfarrer od. Lehrer zum Dorf hinaus der Stadt zu od. auf einem Spaziergang u. unterhält sich unterwegs mit einem Bauern, so sagt dieser zum Schluß: „Bahnt Sn halt wieder ume"!, wieder, ohne daß sich darin eine Bitte um freies Nachhausegehen ausdrückt!